

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2022

Drucksache Nr.: **22/0393**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich / Vorberatung
Rat	08.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung "Gebührenordnung für das Stadtarchiv"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Inkraftsetzung der beigefügten grundlegend aktualisierten Gebührenordnung zum 01.01.2023 gemäß beigefügtem Entwurf.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der bisherigen Gebührenordnung für das Stadtarchiv am 01.05.2006 haben sich sowohl die Archivarbeit als auch einige Rahmenbedingungen geändert. Bei der vorgeschlagenen Novellierung sollen die beiden Hauptprämissen der bisherigen Fassung beibehalten werden:

1. Die persönliche Nutzung von Archivgut und Archivbibliothek in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs ist grundsätzlich kostenfrei.
2. Für andere Formen der Benutzung, für die dem Stadtarchiv Verwaltungsaufwände entstehen, sowie für die Einräumung von Verwertungsrechten sind hingegen Verwaltungsgebühren zu entrichten.

Im Bereich der Recherchen ist seit 2006, insbesondere infolge der Übernahme der Standesamtsregister im Jahr 2009, eine sehr deutliche Erhöhung von schriftlichen Anfragen nach Registerauszügen von Privatpersonen, aber auch Erbenermittlern und Rechtsanwälten festzustellen. In diesem Bereich soll daher nach 17 Jahren eine Anpassung der Recherchegebühren erfolgen.

Zudem soll die Gebührenordnung insgesamt vereinfacht, gestrafft und wo notwendig auch sprachlich klargestellt werden. Eine substantielle Mehrung von Einnahmen ist mit der neuen Fassung nicht angestrebt.

Die Neufassung und die bisherige Fassung sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Die Auswirkungen auf den Haushalt lassen sich nicht beziffern.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 – Gebührenordnung für das Stadtarchiv Sankt Augustin
bisherige
Fassung
- Anlage 2 – Gebührenordnung für das Stadtarchiv Sankt Augustin Entwurf
Neufassung